

STADT NEUSS

Stadtverwaltung Neuss, 41456 Neuss

An die
Mitglieder des Sozialausschusses
der Stadt Neuss

Dienststelle	Sozialamt
Gebäude	Rathaus
Eingang	Promenadenstr. 43-45
Auskunft erteilt	Imke Kronhof
Geschoss/Zimmer	1/121
Telefon 02131-90-	90-5005
Telefax 02131-90-	90-5396

EINLADUNG

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN
ICH LADE SIE ZU NACHFOLGENDER SITZUNG EIN

NR. DER SITZUNG	GREMIUM		
7	Sozialausschuss		
SITZUNGSTAG	SITZUNGSDATUM,	SITZUNGSORT (MIT TELEFONVERBINDUNG)	BEGINN
Dienstag	18.01.2011,	Ratssaal (90-2401) Rathaus, RaumNr. E.260 Markt 2 41460 Neuss	17:00
TAGESORDNUNG	<input checked="" type="checkbox"/> IST BEIGEFÜGT	<input type="checkbox"/> WIRD NACHGEREICHT	
BEMERKUNGEN			

SOLLTEN SIE VERHINDERT SEIN, BITTE ICH SIE, DIES DEM/DER O.G. SACHBEARBEITER/IN
RECHTZEITIG MITZUTEILEN.

MIT FREUNDLICHEN GRÜßEN



Stephan Zehnpfennig
Vorsitzender des Sozialausschusses



Antrag



GREMIUM , ART DER BERATUNG
 Sozialausschuss
 Öffentliche Sitzung

UNTERZEICHNER/ BERICHTERSTATTER
 Herr Stv. Michael Klinkicht und Frau Stv.
 Susanne Benry-Höck

BETREFF

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 08.11.2010 betr.:
Berichterstattung der Stadt Neuss zum Thema „Bewerbung des Rhein-Kreises Neuss als Op-
tionskommune“
 (SOZ241110-09607)

BERATUNGSFOLGE (DATUM, AUSSCHUSS)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
24.11.2010 Sozialausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	JA - mit Änderungen
18.01.2011 Sozialausschuss	<input type="checkbox"/>		

ANTRAGSTEXT ALS BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Antrag auf Berichterstattung im Sozialausschuss am 24.11.2010

ANTRAGSBEGRÜNDUNG

Am 14.07.2010 beschloss der Kreistag, dass der Kreis Neuss sich als eine Optionskommune in NRW bewerben möchte. Der Bewerbungsschluss ist am 31.12.2010. In der Kreistagtagssitzung wurde beschlossen, dass eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird, um die Bewerbung vorzubereiten, aber auch um die Überlegungen zur Umsetzung des Modells im Kreis Neuss zu konkretisieren. **Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung der Stadt Neuss darüber Bericht zu erstatten, inwieweit sie ihre Bedenken gegen dieses Modell in diesen Rahmen mit einbringt.**

Zugleich ist es ebenfalls von zentraler Bedeutung, dass die Stadt Neuss sowohl für den Fall, dass der Rhein-Kreis Neuss den Zuschlag für das Optionsmodell erhält aber auch für den Fall, dass es zu der Lösung des optimierten Jobcenters kommt, sich konstruktiv an der Diskussion beteiligt, um Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu vermeiden und den Prozess aktiv mitzugestalten.

Wir bitten daher auch hier um aktuellen Sachstandsbericht im Sozialausschuss am 24.11.2010.

ANLAGEN

ART NUMMER	BEZEICHNUNG
E SOZ241110-09607 A	Antrag

Sozialausschuss**Abstimmungsergebnis**

einstimmig

Diskussion

Frau Benary-Höck erläutert ihren Antrag. Finanziell sei die Stadt Neuss im Rahmen der Kreisumlage betroffen. Wie wird sich die Veränderung auswirken?

Herr Kaumanns erklärt, dass eine Berichterstattung in der heutigen Sitzung nicht erfolgen könne. Ein Antrag müsse zunächst vom Gremium angenommen werden und in der nächsten Sitzung könne die Verwaltung dann Bericht erstatten. Bei einer Anfrage hätte die Verwaltung in dieser Sitzung bereits informieren können.

Herr Pickert-Goldenbogen befürwortet den Antrag. Es müsse klargestellt werden, wo die Vor- und Nachteile des Optionsmodells liegen würden. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Neuss künftig? Im nächsten Ausschuss sollte die Verwaltung berichten.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.01.2011 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Bericht der Verwaltung

Der Rhein-Kreis Neuss hat eine Steuerungsgruppe eingerichtet, um die Ausgestaltung im Falle der Zulassung als kommunaler Träger (Option) vorzubereiten. Aufgabe der Steuerungsgruppe war es nicht, dass „Ob“ zu diskutieren. Aber auch bei der Frage des „Wie“ hat der Rhein-Kreis Neuss keine nennenswerten Gestaltungsspielräume mehr gelassen.

Tatsächlich hatte der Kreistag bereits Monate vor der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe die grundsätzliche Entscheidung getroffen, insbesondere mit der für die Kommunen besonders bedeutsamen Frage der partiellen Delegation auf die Kommunen. Aus den Protokollen der Sitzungen der Steuerungsgruppe wird deutlich, dass es keine Gestaltungsspielräume zur Frage der Option mehr gegeben hat. Vielmehr hatte die Errichtung der Steuerungsgruppe vor allem den Zweck, den falschen Eindruck zu erwecken, dass die kreisangehörigen Kommunen die Entscheidung des Kreises unterstützen und den Prozess mit gestalten.

Der Eindruck, dass es sich bei der Installation der Steuerungsgruppe nicht um ein ernsthaftes Angebot zur Mitgestaltung handelte, wird auch dadurch deutlich, dass der Optionsantrag selbst den Teilnehmern der Steuerungsgruppe nicht vorgestellt, geschweige den ausgehändigt wurde.

Bis heute wartet die Stadt trotz frühzeitiger Bitte an den Kreis um die Übersendung des Optionsantrags.

Weiterhin bestehen seitens der Stadt ganz erhebliche Bedenken gegen die Option. Die Kritik bezieht sich auf folgende Punkte:

- Schaffung einer schwierigen Schnittstelle zwischen Arbeitsverwaltung und Optionskommune mit damit einhergehender deutlicher Beeinträchtigung der Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt aber eine besondere und wachsende Bedeutung zukommen.

- Übernahme eines nicht überschaubaren zusätzlichen kommunalen Finanzrisikos mit dem Risiko deutlich steigender Lasten für die Kreisumlage und damit weitere Einschränkung der verfügbaren städtischen Mittel für andere (freiwillige) Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich.

- Der Kreis favorisiert die partielle Aufgabenübertragung auf die Städte im Wege der Delegation. Damit Schaffung zusätzlicher Schnittstellen zwischen Kreis und Städten zu Lasten der Effizienz in der Leistungsgewährung, vor allem aber auch in der Förderung.

Es ist abzusehen, dass gerade die Frage der Delegation im Fall der Option zu erheblichen Unsicherheiten führen wird. Die Delegation der Aufgabe führt im Ergebnis zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Mehrbelastung der Stadt Neuss von mehr als 2 Mio. € jährlich. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, eine Delegation im Fall der Option rechtlich zu überprüfen und sie gegebenenfalls mit gerichtlicher Hilfe abzuwehren. Tatsächlich gibt es auch in der Fachwelt erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Delegation im Rahmen der Option.

Der Verwaltung ist keine Optionskommune bekannt, die die Aufgabe auf kreisangehörige Kommunen delegiert hat. Zuletzt hat erst der Kreis Düren als Optionskommune die seinerzeit vorgenommene Delegation im Jahr 2009 zurück genommen.

Sollte der Kreis von einer Delegation absehen, so werden die 7 Kommunen, die bislang von dieser Regelung profitieren, erheblichen Widerstand leisten. Von den meisten dieser 7 Kommunen wurde gegenüber dem Kreis unmissverständlich erklärt, dass eine Option allenfalls unterstützt würde, wenn auch eine Delegation erfolge.

Diese Unsicherheit wird dazu führen, dass die Qualität der Leistungserbringung zu Lasten der Leistungsempfänger, aber auch des Personals in erheblichem Maße leiden wird.

Selbstverständlich hat die Stadt in der Trägerversammlung der ARGE weiterhin sehr konstruktiv mitgewirkt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Umsetzung des „Teilhabe- und Bildungspakets“, welches der Bundestag auf den Weg gebracht hat, die Stadt Neuss eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die ARGE ist in den vergangenen Jahren das Wunschmodell der Stadt gewesen. Sie wurde deswegen sehr intensiv in ihrer Arbeit unterstützt, nicht zuletzt durch Bereitstellung von Personal und Büroräumen. Sollte der Optionsantrag des Kreises nicht erfolgreich sein, so wird die Verwaltung selbstverständlich die Zusammenarbeit mit dem Nachfolgemodell der ARGE, der gemeinsamen Einrichtung als Jobcenter, in bewährter Form weiterführen und sogar intensivieren.